

Handlungsablauf bei Pächterwechsel

Abgebender Pächter:

1. Schriftliche Kündigung des Pachtvertrages mit Unterschrift aller im Pachtvertrag genannten Pächter ist notwendig.
Pachtvertrag: Frist zum 30.05. des Jahres; Termin zum 30.11. des Jahres (lt. § 2 Abs(3))
2. Der abgebende Pächter bemüht sich um einen Nachfolgpächter.
Gegebenenfalls mit Unterstützung des Vereins.
3. Abschluss des Kaufvertrages mit dem neuen Pächter (4fache Ausfertigung);
Übergabe aller Exemplare zur Bestätigung an den Vorstand des Kleingärtnervereins;
Übergabe der Zählerstandskarte (Elektro und Wasser) mit aktuellem Zählerstand und Zählergerät-Nummern an den neuen Pächter.

Neuer Pächter:

1. Abschluss des Kaufvertrages mit dem abgebenden Pächter;
Übernahme der Zählerstandskarte (Elektro und Wasser) vom abgebenden Pächter;
Kontrolle der E-Zählverplombung.
2. Durch Abschluss des Kaufvertrages, als neuer Pächter muss auch ein Aufnahmeantrag in den Kleingärtnerverein beim Vorstand beantragt werden.
3. **Der ausgefüllte Aufnahmeantrag ist dem Vorstand zu übergeben.**
4. **Eine Aufnahmegebühr von 25,-Euro ist auf das unten genannte Vereinskonto zu überweisen.** Mit der Angabe der Gartennummer, Name des neuen Pächter;
eine Kopie des Überweisungsauftrages ist dem Aufnahmeantrag beizulegen!
5. Zwei Exemplare des unterschriebenen Pachtvertrages werden an den Vorstand des Kleingärtnervereins zurückgegeben.

Vereinsvorstand:

1. Wenn nichts anderes mit dem Vereinsvorstand vereinbart wird, gilt die Kündigung des Pachtverhältnisses gleichzeitig als Erklärung des Austritts aus dem Verein.
2. Je ein Exemplar des Kaufvertrages geht zu den Akten des Kleingärtnervereins und zum Stadtverband.
3. Der Vorstand übergibt dem neuen Pächter einen Aufnahmeantrag als Mitglied des Kleingärtnervereins, eine Ausfertigung der Gartenordnung des Landesverbandes Brandenburg u. spezielle Festlegungen der Mitgliederversammlung des Kleingärtnervereins
4. Nach Erhalt des Aufnahmeantrages übergibt der Vorstand dem neuen Pächter drei Exemplare des Pachtvertrages zur Unterschriftsleistung. Der Pachtvertrag bestätigt die Aufnahme zum Mitglied im Verein.
5. Je ein Exemplar des Pachtvertrages verbleibt bei den Akten des Kleingärtnervereins und beim Stadtverband Frankfurt (Oder).